



**DJFT 2010/I**

**Beschluss zu TOP 4: Weiterentwicklung der Juristenausbildung**

Der 90. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

1. Der DJFT hält weiter an seinem Modell einer pluralistischen Juristenausbildung (vgl. Beschlüsse DJFT 2007/I und 2008/I) fest. Der Zugang zu den klassischen juristischen Berufen soll auch in Zukunft davon abhängen, dass die zukünftigen Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsbeamten und Rechtsanwälte eine staatliche Prüfung ablegen. Nur eine derartige staatliche Prüfung sichert langfristig die Qualität der Juristenausbildung – auch im internationalen Vergleich. Zudem stellt nur eine staatlicherseits durchgeführte Abschlussprüfung sicher, dass in Deutschland einheitlich hohe Standards für die Juristenausbildung gelten. Damit bildet das Studium der Rechtswissenschaft, das mit der Ersten Prüfung abschließt, den Kern der juristischen Ausbildung.

Der DJFT erkennt an, dass die Universitäten in Deutschland daneben weitere grundständige oder aufbauende Studiengänge anbieten, die mit einem Bachelor bzw. Master abschließen. Damit können die Universitäten die weiteren Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft nach Absolventen mit Rechtskenntnissen erfüllen. Absolventen dieser juristischen Studiengänge haben Zugang zu neuen Berufsfeldern außerhalb der klassischen juristischen Laufbahn.

2. Der DJFT sieht sich in seiner Skepsis gegenüber einer Umstellung des universitären rechtswissenschaftlichen Studiums auf konsekutive Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master durch die jüngsten Erfahrung im In- und Ausland mit solchen Studiengängen und –abschlüssen bestätigt. Im Inland haben sich spätestens

**Professor Dr. Henning Radtke**

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz-Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8115; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: [geschaeftsstelle@djft.de](mailto:geschaeftsstelle@djft.de)

seit dem Herbst 2009 erhebliche Defizite bei den Bachelor- und Masterstudiengängen vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften gezeigt. Die Defizite betreffen nicht nur die Studierbarkeit der Studiengänge, sondern auch die Qualität von Lehre und Prüfung.

In einigen europäischen Staaten, wie etwa Italien, die das juristische Studium auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt haben, sind überwiegend negative Erfahrungen gemacht worden. So wurde in Italien die Umstellung der Studiengänge zurückgenommen. In einer Reihe von europäischen Staaten lehnen die Juristenfakultäten die Umstellung der Studiengänge ab.

Die Studierenden an deutschen juristischen Fakultäten lehnen die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Aufgabe eines Staatsexamens als Abschlussprüfung ab. Die Bundesfachschaftenkonferenz der deutschen Juristenfakultäten hat sich im Herbst 2009 in Leipzig einstimmig gegen die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ausgesprochen.

3. Der DJFT bleibt daher bei seinem Modell einer pluralistischen Juristenausbildung (mit integrierte Auslandssemestern) und wird konkrete Vorschläge zur Fortentwicklung der Qualität des Studiums sowie zur besseren Verzahnung von Pflicht- und Schwerpunktstudium und zu einer angemessenen Begrenzung des Prüfungsstoffs für die Erste Prüfung machen. Dazu gehört (im Rahmen der finanziellen Ressourcen) u.a. die Fortführung und Fortentwicklung:

- einer frühzeitigen Studienorientierung
- der Arbeit in Kleingruppen
- der Einübung des systematischen Stoffes in der praktischen Anwendung („clinical legal education“)
- einer auch anwaltsorientierten Ausbildung

Darüber hinaus wird der DJFT ein besonderes Gewicht auf die Verankerung von Grundlagenelementen in der juristischen Lehr- und Prüfungspraxis legen (vgl. Beschluss DJFT 2009/II).

**Professor Dr. Henning Radtke**

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz-Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8115; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: [geschaeftsstelle@djft.de](mailto:geschaeftsstelle@djft.de)